

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.233.172

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6130/J-NR/2021

Wien, am 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2021 unter der Nr. **6130/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Streitigkeiten über Pflegegeldleistungen vor dem Arbeits- und Sozialgericht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 7 und 8:

- 1. *Wie viele Klagen in Sachen Überprüfung des Pflegegrades wurden bei den zuständigen Sozialgerichten in den Jahren 2015 bis 2020 eingebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*
- 2. *Wie viele Klagen wurden im laufenden Jahr eingebracht?*
- 3. *Wie viele Klagen waren jeweils in den Jahren 2015 bis 2021 offen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*
- 4. *Wie viele Klagen wurden in den Jahren 2015 bis 2021 abgeschlossen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern).*
- 5. *Wie lange (wie viele Tage) dauern im Durchschnitt die Verfahren bei Klagen in Sachen Überprüfung des Pflegegrades?*

- *7. Wie viele Fälle in den Jahren 2015 bis 2021 sind Ihrem Ministerium bekannt, bei denen die Verfahrensdauer über ein Jahr lang gedauert hat? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*
- *8. Wie viele Fälle in den Jahren 2015 bis 2021 gab es, bei denen die Verfahrensdauer maximal ein halbes Jahr gedauert hat? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der entsprechenden Register in der Verfahrensautomation Justiz durch die Bundesrechenzentrum GmbH in Auftrag gegeben und das Ergebnis als Beilage angeschlossen. Zur Frage 3 war aufgrund der Systematik der VJ nur eine Auswertung der zum Stichtag 1.4.2021 anhängige Verfahren möglich.

Zur Frage 6:

- *Sind Ihrem Ministerium weitere Fälle (wie der oben geschilderte) bekannt, bei denen Betroffene fünf Monate oder länger warten mussten, bis ein Gutachter die Zeit fand, den jeweiligen Fall zu bearbeiten?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen wird Ihr Ministerium treffen, damit solche extremen Wartezeiten der Vergangenheit angehören?*

Dem Bundesministerium für Justiz sind keine derartigen Fälle bekannt. Unabhängig davon kann aber mitgeteilt werden, dass das Bundesministerium für Justiz aktuell weitere Maßnahmen im gerichtlichen Sachverständigenwesen unter dem Aspekt der Verfahrensbeschleunigung überlegt, im Rahmen derer künftig die (von der Justiz geführte) Auslastungsstatistik von Gerichtssachverständigen vor deren Bestellung durch die Gerichte/die Staatsanwaltschaften verstärkt zu berücksichtigen sein soll, um die Heranziehung von überlasteten Sachverständigen und dadurch bedingte Verfahrensverzögerungen zu vermeiden.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *9. Auf wie viele Gutachter können die Sozialgerichte aktuell zugreifen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
- *10. Ist an eine Aufstockung der Gutachter gedacht?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie sehen die Aufstockungspläne im Detail aus?*
 - c. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*

Auf wie viele Gutachter die Sozialgerichte aktuell zugreifen können, kann vom Bundesministerium für Justiz nicht beantwortet werden. Zwar sind als Sachverständige gemäß § 86 Abs. 1 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) vorrangig Personen zu bestellen, die in die Gerichtssachverständigenliste eingetragen sind, allerdings kann nach Abs. 2 leg. cit. unter der Voraussetzung, dass ein allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, auch eine andere geeignete Person bestellt werden.

Für die Eintragung in die Gerichtssachverständigenliste sind die Präsident*innen der Landesgerichte zuständig; die Voraussetzungen für die Eintragung sind in den §§ 2 bis 4a Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) geregelt. Das Bundesministerium für Justiz hat keinen unmittelbaren Einfluss darauf, wie viele Personen sich einem Eintragungsverfahren unterziehen.

Zu den Frage 11 bis 14:

- *11. Wie viele Klagen wurden in den Jahren 2015 bis 2021 von den zuständigen Sozialgerichten abgewiesen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern.*
- *12. Bei wie wie vielen Klagen wurden in den Jahren 2015 bis 2021 den Klägern Recht gegeben? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern.*
- *13. Bei wie vielen Klagen in den Jahren 2015 bis 2021 wurde die Klage fortgeführt, obwohl die pflegebedürftige Person · bereits verstorben war? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*
- *14. Bei wie vielen Klagen in den Jahren 2015 bis 2021 konnte der Pflegegrad der betroffenen Person nicht mehr festgestellt werden, weil sie verstarb, bevor eine Überprüfung durch den Arzt vorgenommen werden konnte? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern)*

Dazu stehen mir keine Daten aus der VJ zur Verfügung. Eine Beantwortung dieser Fragen wäre nur über eine händische Auswertung aller einschlägigen Gerichtsakten möglich. Der damit verbundene Verwaltungs- und Rechercheaufwand wäre nur im Rahmen einer (externen) wissenschaftlichen Forschungsarbeit vertretbar.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

